

Editorial

Liebe Leser*innen,
Liebe Genoss*innen,

mit unserem Newsletter informieren wir euch wie gewohnt über die vergangene Ratssitzung.

In einem der ersten TOPs sollte der [FDP-Antrag](#) zur weiteren Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für Osnabrücker Schulen behandelt werden. Leider wurde dieser absolut sinnvolle und notwendige Antrag von den Liberalen zurückgezogen. Zur Beschlussvorlage der Einrichtung eines Fachbeirat „Jubiläum 375 Jahre Westfälischer Frieden 2023“ hatte die Linksfraktion einen [Änderungsantrag](#) eingebracht, noch weitere Akteure der Zivilgesellschaft in den Beirat mit aufzunehmen, z. B. die Beiräte Senioren, Migration, Menschen mit Behinderungen und die Gewerkschaften. Für die Beiräte ist verabredet worden eine zusätzliche Beteiligungsmöglichkeit zu schaffen. Die Gewerkschaften wurden mit aufgenommen. Um den Schutz und die Unterstützung für Mädchen und junge Frauen zu gewährleisten hatten wir einen [Änderungsantrag](#) gestellt, damit die programmatischen Punkte des Jugendparlaments Osnabrück auch Eins zu Eins umgesetzt werden. Wir möchten euch auch darüber informieren, was aus dem bereits im Juli 2020 verabschiedeten Prüfauftrag zur Einrichtung einer Meldestelle für Rechtsextremismus und Rassismus geworden ist und einen Blick auf die Mitteilungsvorlage der Verwaltung betreff Absenkung des Erbpachtzins für sozial gebundenen Wohnraum werfen. Last but not least haben wir noch einige Zahlen hinsichtlich einer zusätzlichen CO2-Belastung durch das Pyrolysewerk in Osnabrück für Euch bei der Stadtverwaltung erfragt.

Solidarische Grüße,

Giesela, Heidi, Anke und Martin

Mehr Schutz und Unterstützung für Mädchen und junge Frauen

In der Ratssitzung brachte die Linksfraktion einen [Änderungsantrag](#) zum [Antrag](#) des Jugendparlaments „Mehr Schutz und Unterstützung für junge Mädchen“ ein.

Giesela Brandes-Steggewentz dazu:

„Das Jugendparlament der Stadt Osnabrück hatte in ihrer März-Sitzung ein 5-Punkte-Programm verabschiedet. Aus dem Programm wurden leider nur 2 Punkte herausgenommen. Dass die unter Punkt 3 geforderten kostenlosen Menstruationsartikel zur Verfügung gestellt werden, ist ein guter Anfang. Doch der Ursprungsantrag des Jugendparlaments umfasst weit mehr: Umgang mit sexueller Belästigung an Schulen, Präventionskurse zum Thema sexuelle Belästigung und das Bewerben von Anlaufstellen mit Hilfsangeboten bei sexueller Belästigung. Hier ist es in unseren Augen zu wenig nur auf bereits bestehende, aber offensichtlich nicht ausreichende Angebote zu verweisen. Wenn das Jugendparlament in diesem Bereich mehr erwartet und dies auch unterstützen will, dann sollten dessen Vertreter:innen zumindest gemeinsam mit Verwaltung und Gleichstellungsbeauftragter diskutieren, um Ideen dafür zu entwickeln.“

Leider bekamen unsere Ergänzungsvorschläge keine Unterstützung von den anwesenden Ratsfrauen und Ratsherren, obwohl vorgelegte Zahlen die Steigerung von sexueller Belästigung darlegten.

Meldestelle für Rechtsextremismus und Rassismus



Für die Ratssitzung hatte die Stadtverwaltung eine [Mitteilungsvorlage](#) zum Prüfauftrag zur Einrichtung einer Meldestelle für Rechtsextremismus und Rassismus auf die Tagesordnung gesetzt.

In der Ratssitzung kritisierte Giesela Brandes-Steggewentz die viel zu lange Bearbeitungszeit von mehr als einem Jahr und äußerte ihr Bedauern, dass die Verwaltung zu einer ablehnenden Haltung gekommen ist. Die als Alternative genannten Betroffenenberatung Niedersachsen und das Antidiskriminierungsbüro der Stadt Osnabrück können nach Auffassung der Linksfraktion eine eigenständige Meldestelle nicht ersetzen. Stattdessen präferieren wir eine unabhängige Meldestelle nach dem Vorbild des Projektes „[Hessen schaut hin](#)“.

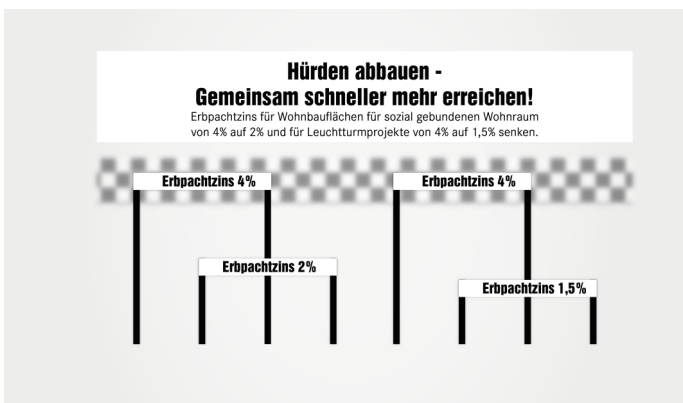
Insbesondere das [Meldeformular](#) des Antidiskriminierungsbüros hat nicht annähernd die Qualität der [Meldemaske](#) des Projektes „Hessen schaut hin“; die Anonymität der Meldung von Vorfällen ist nicht gewährleistet.

Fortsetzung von Seite 1

Wir werden an dieser Stelle nicht lockerlassen und weiter dafür, parlamentarisch und außerparlamentarisch, eintreten, dass die Stadt Osnabrück ihrer Verantwortung im Kampf gegen Rassismus und rechte Gewalt gerecht wird.

Die neue Fraktion DIE LINKE. wird dies wieder aufgreifen.

Erbpachtzins für sozial gebundenen Wohnraum senken! Die Stadtverwaltung blockiert



In der Vergangenheit wurde sehr oft über den sehr hohen Erbpachtzins (4 %) für städtische Grundstücke gesprochen.

Für die Juni-Sitzung d.J. des Rates der Stadt Osnabrück brachte die Linksfraktion deshalb einen [Antrag](#) ein, dass die Stadt Osnabrück bei der Vergabe ihrer Grundstücke den Erbpachtzins für den Bau von sozial gebundenem Wohnraum herabsetzt.

Wir schlugen vor, den Erbpachtzins für sozial gebundenen Wohnraum auf 2 % und für sogenannte Leuchtturmprojekte sogar auf 1,5 % zu senken und das Bieterverfahren zu ändern.

Der letztendlich verabschiedete [Prüfauftrag](#), sah dann vor, dass der Antrag in den Betriebsausschuss Immobilien und Gebäudemanagement und den Ausschuss für Finanzen, Infrastruktur und Beteiligungssteuerung verwiesen wird und parallel eine rechtliche Stellungnahme

eingeholt wird.

Jetzt liegt ein juristisches [Gutachten](#) der Stadt Osnabrück vor. Die Aussage, die Absenkung des Erbpachtzinses wäre „rechtlich nicht zulässig ...“, überzeugt nicht.

Es wird eingeräumt, dass "grundsätzlich die Möglichkeit einer Abweichung" bestehen würde, dieses jedoch nur in begründeten Ausnahmefällen.

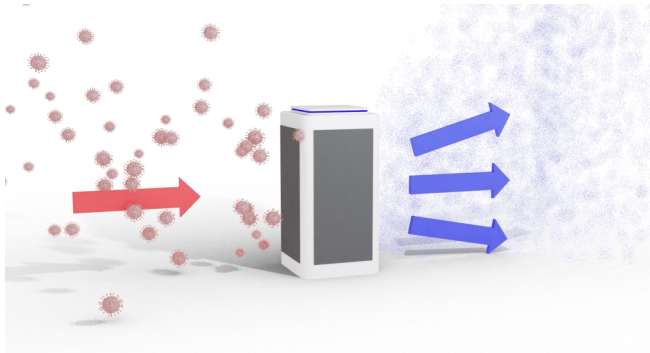
Die Aussage im Schreiben des Innenministeriums vom 31.01.2019 in dieser Sache (Ausnahme bei gemeinnützigem Zweck incl. sozialer Wohnungsbau) wäre allein auch noch kein begründeter Ausnahmefall.

Um den Ausnahmefall noch mehr einzugrenzen, schlagen wir unserer neuen Fraktion vor, einen neuen Antrag einzubringen, der den niedrigen Zinssatz an die Entwicklung der Zahlen der sozial gebundenen Wohnungen, die derzeit rückläufig sind, anzuknüpfen. Dieser niedrige Erbpachtzins ist zeitlich zu begrenzen (z. B. auf 30 Jahre).

Giesela Brandes-Steggewentz ist aber auch der Meinung, dass eine Senkung des Erbpachtzinses von der Verwaltung offensichtlich nicht gewollt ist, denn für die *Linger Wohnbau eG* wird dies von der Stadt Lingen praktiziert."

Fortsetzung von Seite 2

Weitere Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für Schulen



Für die kommende Ratssitzung hatte die FDP-Fraktion, einen [Antrag](#) zur weiteren Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für Schulen“ eingebracht.

In einem [Änderungsantrag](#) forderten Bündnis 90/Die Grünen kurzfristig einen Sachstandsbericht vorzulegen, der den Stand der Beschaffung, der Förderung durch das Land, der Aufstellung und des Betriebs wiedergibt und der auch über erste Erfahrungen und Wirksamkeit Auskunft gibt.

Leider haben die Liberalen ihren Antrag im Verwaltungsausschuss zurückgezogen, so dass erst wieder zur nächsten Ratssitzung das Thema der weiteren Beschaffung von Luftreinigungsgeräten auf die Tagesordnung gesetzt werden kann.

Ratsfrau Heidi Reichinnek dazu:

„Die LINKE. forderte schon vor einem Jahr auf allen Ebenen, dass die Schulen vernünftig für die Pandemie ausgestattet werden. Ein Antrag, Maßnahmen zu ergreifen um Fördermittel des Bundesbildungsministeriums zum Einbau von Luftfiltern in Klassenräumen zu akquirieren, in denen unter 12-Jährige unterrichtet werden, wurde in der Juni-Sitzung des Stadtrats mehrheitlich verabschiedet.

Die LINKE begrüßt es, dass die Stadt Osnabrück Luftreinigungsanlagen mit HEPA-Filter für die allgemeinen Un-

terrichtsräume der Jahrgänge 1 bis 6 der Schulen in städtischer Trägerschaft beschafft. Wir kritisieren aber auf schärfste, dass nur rund die Hälfte der Unterrichtsräume mit Luftreinigungsanlagen ausgestattet werden sollen. Um die Gesundheit der Schüler: innen zu gewährleisten, muss für alle 404 Klassenräume und nicht nur für 200 Luftreinigungsgeräte angeschafft werden. Der Schutz der Kinder darf nicht am Geld scheitern. Die Mittel für die Anschaffung von weiteren 204 Luftreinigungsanlagen mit HEPA-Filtern müssen unverzüglich außerplanmäßig im Budget des Fachbereichs Bildung, Schule und Sport bereitgestellt werden.

Gleichzeitig muss der Druck auf Land und Bund erhöht werden, dass hier ein entsprechender unbürokratischer Ausgleich stattfindet.“

Geplantes Pyrolysewerk der Stadtwerke Osnabrück am Piesberg



In dem geplanten Pieswerk sollen jährlich 600.000 Altreifen mittels thermochemischer Umwandlungsprozesse („Pyrolyse“) verarbeitet werden.

Angeregt durch eine kritische Stellungnahme der Scientist for Future, Regionalgruppe Osnabrück, wollten wir für die Einwohner: innen der Stadt Osnabrück herausbekommen, wie hoch die zusätzlichen CO₂-Belastungen durch den Bau der 35 Millionen € teuren Pyrolyseanlage, durch Anlieferung der Alt-Reifen und den eigentlichen Pyrolyseprozeß innerhalb eines Jahres sind.

Fortsetzung von Seite 3

Auch wollten wir durch unsere [Anfrage](#) in Erfahrung bringen, welche Auflagen die zuständigen Behörden für die Inbetriebnahme bezüglich der produktionsbedingt anfallenden Schadstoffe machen.

Weiter fragten wir, durch wen, mit welchen Methoden und in welchen Abständen die Emissionen kontrolliert werden?

Leider hat die Verwaltung für den Bau der Anlage keine belastbaren Kennziffern benannt, da „noch kein finales Anlagenlayout vorliegt“. Außerdem wird betont, dass generell die CO₂ Leistungen in Osnabrück mit den bisherigen Verfahren gegengerechnet werden müsste.

Für den Altreifentransport von 22.000 t/a beträgt die jährliche CO-Belastung 1.750 t, für das im Pyrolyseprozess gewonnene Pyrolysegas wird eine CO₂-Belastung von 11.080 t/a in der Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück genannt.

Bei dem Pyrolyseverfahren kommt das 4. BImSchG-Verfahren zur Anwendung. Die Stadtwerke Osnabrück würden auch in Kürze proaktiv und transparent über die Auflagen, Anforderungen und einzuhaltenden Grenzwerte informieren. Auch sichern Sie, als Eigentümer und Betreiber der Pyrolyseanlage, zu, dass die Emissionsgrenzwerte eingehalten werden.

Giesela Brandes-Steggewentz: „Wir sind empört. Bei der Anfrage nach CO₂-Baltungen in Osnabrück können nicht weit höhere Belastungen an anderen Orten gegen gerechnet werden. Für ein Projekt, dass in 2022 umgesetzt werden soll, haben wir magere Antworten auf unsere Fragen erhalten.“

Wir werden beraten müssen, wie der Prozess zu stoppen ist und erwarten, dass wir und die Bevölkerung Osnabrücks umfassend über die Belastungen unterrichtet werden.“

Kein Demokratieabbau durch Stimmrechtsklau!



Am 13.10.2021 fand vor dem Leineschloss (niedersächsischen Landtag) vor Beginn des Sitzungstages, eine Protestaktion mit ca. 35 Teilnehmer*innen gegen die von der Landesregierung geplante Änderung des § 71 (Ausschüsse der Vertretung) Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes statt.

An der lautstarken Kundgebung nahm, neben Vertreter*innen und Mandatierten von Linkspartei, Linksjugend, VOLT und grüner Jugend, auch die Osnabrücker Fraktionsvorsitzende Giesela Brandes-Steggewentz teil.

In ihrer Rede kritisierte Giesela Brandes-Steggewentz die Ausgrenzung von Wähler*innen, die kleinere Fraktionen und Gruppen gewählt haben, als demokratieschädigend und forderte die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages auf, bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf den § 71 des NKomVG unverändert zu lassen.

Leider vergeblich. Durch Die am 13. Oktober beschlossene Änderung des Auszählungsverfahrens zur (Fach-) Ausschussbesetzung kommunaler Vertretungen vom bisherigen Verfahren nach Hare/Niemeyer zum Verfahren nach D`Hondt werden zukünftig große Fraktionen und Gruppen tendenziell bevorzugt, weil in den (Fach-) Ausschüssen kleinere zukünftig nur Grundmandate (die lediglich Rede- und Antragsrecht bedeuten) erhalten.

Fortsetzung von Seite 4

Dokumentiert: Antwort der Verwaltung „Pieswerk Osnabrück–Vorhaben der SWO

Die Stadtwerke Osnabrück AG nimmt wie folgt Stellung:

Einordnung:

Bei der CO₂-Berechnung der geplanten Pyrolyseanlage wurde ein Verfahren gewählt, das von der CO₂-Vermeidung durch die Einführung eines neuen Prozesses für die Altreifenverwertung ausgeht. Die CO₂-Vermeidung wird dabei durch den Ersatz von bisher eingesetzten Verfahren zur Altreifenverwertung sowie den Ersatz von Verfahren zur Herstellung der bei dem neuen Prozess anfallenden Rohstoffe durch konventionelle Verfahren berechnet. Zweifellos entstehen bei der Einführung solcher neuer Prozessverfahren regionale oder lokale CO₂-Emissionen. Diese müssen jedoch gegengerechnet werden gegen die überregionale Vermeidung von CO₂-Emissionen durch den Wegfall der bisher eingesetzten Verfahren zur Altreifenverwertung.

Ebenso ist die CO₂-Vermeidung durch die Substitution der konventionellen Verfahren zur Herstellung der bei dem neuen Prozess anfallenden Rohstoffe zu berücksichtigen. Solche Äquivalenzverfahren, die im Falle der Altreifenpyrolyse auf den Vergleich zwischen den bisher üblichen Verfahren zur Altreifenverwertung und dem neuen Pyrolyseverfahren sowie recycelten und herkömmlich hergestellten bzw. geforderten Endprodukten (Gas, Öl, Carbon Black) abstellen, werden auch von der EU für die Förderung von Projekten aus dem sog. Innovation Fund gefordert.

Frage 1

Wie hoch wäre die zusätzliche CO₂-Belastung durch das Pyrolysewerk in Osnabrück?

- a) **durch den Bau der Anlage?**
- b) **durch die Anlieferung der Alt-Reifen (innerhalb eines Jahres)?**
- c) **durch den Pyrolyseprozess (innerhalb eines Jahres)?**

zu a):

Die CO₂-Belastung durch den Bau der Anlage lässt sich noch nicht mit belastbaren Kennzahlen beziffern,

da im Rahmen der derzeitigen Planungen noch kein finales Anlagenlayout vorliegt. Für die Gesamtbetrachtung der CO₂-Mengen ist zudem das genannte Äquivalenzverfahren (s.o.) herbeizuziehen: Würden die CO₂-Mengen für die Herstellung der Anlage, der Einsatzstoffe sowie schließlich für die Beseitigung der Anlage nach deren Lebensdauer berücksichtigt, müsste eine derartige *life cycle analysis* (LCA) auch für die Vergleichsprozesse angewendet werden. Allerdings kann für das geplante Recyclingverfahren und die Vergleichsverfahren nicht die gleiche Datenbasis herangezogen werden.

Das geplante Altreifenrecyclingverfahren wird voraussichtlich in 2022 realisiert. Für die LCA gelten dann die zu diesem Zeitpunkt geltenden CO₂-Äquivalente für die Energie- und Materialbereitstellung. Die Vergleichsprozesse (Zementherstellung, Carbon-Black-Herstellung, Rohölherstellung) laufen in der Industrie in Anlagen, die z.T. älter als 30 Jahre sind, so dass für eine richtige Einschätzung eine LCA die damals geltenden Äquivalenzfaktoren verwenden müsste.

zu b):

Die CO₂-Belastung durch die Anlieferung von Altreifen lässt sich ebenfalls noch nicht konkret berechnen. Grundsätzlich verfügen die in Frage kommenden regionalen Altreifenlieferanten im Umkreis von 20 km über entsprechende Sammelstellen oder Schredderanlagen. Bei einem angenommenen Verbrauch von 30 l Diesel/100 km (bei einer Lkw-Vollbeladung von 40 t) beträgt der Dieselverbrauch (bei einem Altreifentransport von 22.000 t/a) insgesamt 660.000 l. Bei der Verbrennung von 1 l Diesel entstehen 2,65 kg CO₂. Somit beträgt die jährliche CO₂-Belastung 1.750 t.

zu c):

Das im Pyrolyseprozess gewonnene Pyrolysegas soll im Sinne einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft zum Betrieb eines Blockheizkraftwerks genutzt werden, das den benötigten Strom für die Erhitzung der Drehrohröfen der Pyrolyseanlage erzeugt und bereitstellt. Bei diesem Prozess entsteht eine CO₂-Belastung von 11.080 t/a.

Auch hier ist für die Gesamtbetrachtung der CO₂-Mengen ein Äquivalenzverfahren (s.o.) herbeizuziehen und die CO₂-Belastung bei der herkömmlichen Stromerzeugung gegenzurechnen.

Fortsetzung von Seite 5

Frage 2

Welche Auflagen machen die zuständigen Behörden für die Inbetriebnahme bezüglich der produktionsbedingt anfallenden Schadstoffe?

Bitte Schadstoffe und deren Grenzwerte im Einzelnen auflisten (Hinweis auf Direktive 2000/76 EU)

Die Auflagen werden im Rahmen des erforderlichen Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (kurz: BImSchG-Verfahren) festgesetzt. Beim BImSchG-Verfahren wird die Anlage unter Berücksichtigung von EU-Richtlinien auf sämtliche Umwelteinwirkungen wie Lärm, Geruch etc. geprüft. Das Verfahren läuft in Kürze an, die Stadtwerke Osnabrück werden proaktiv und transparent über die Auflagen, Anforderungen und einzuhaltenden Grenzwerte informieren. Darüber hinaus sehen sich die Stadtwerke Osnabrück als kommunales Unternehmen in der Verantwortung, die Auflagen nicht nur einzuhalten und zu erfüllen, sondern insbesondere im Sinne der Anlieger die Emissionsgrenzwerte deutlich zu unterschreiten.

Beim Pyrolyseverfahren handelt es sich bekanntermaßen nicht um eine Abfallverbrennung oder -mitverbrennung, so dass das 4. BImSchG-Verfahren zur Anwendung kommt. Die genannte EU-Richtlinie 2000/76/EG findet daher keine Anwendung im 4. BImSchG-Verfahren, da es Anforderungen an den Bau und Betrieb von Abfallverbrennungsanlagen und -mitverbrennungsanlagen (z.B. Zementwerke und Kraftwerke, die Abfälle als Zusatzbrennstoff einsetzen) festsetzt, die wiederum in der 17. BImSchG Anwendung finden.

Frage 3

Durch wen, mit welchen Methoden und in welchen Abständen sollen die Emissionen kontrolliert werden?

Die Pyrolyseanlage fällt unter die Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Darin wird festgesetzt, welche Emissionsgrenzwerte eingehalten und überwacht werden müssen. Als Eigentümer und Betreiber der Anlage sind die Stadtwerke Osnabrück in der Verantwortung, für die Einhaltung und Überwachung Sorge zu tragen. Als kommunales Unternehmen sichern die Stadtwerke Osnabrück zu, die ständige Einhaltung und Überwachung zu garantieren.

Termine

02.11.2021 Ratssitzung, OsnabrückHalle, 17:00 Uhr

Wann und wo die nächsten Rats- und Ausschusssitzungen stattfinden, lässt sich über das [Ratsinformationssystem](#) herausfinden.

Fraktionsgeschäftsstelle

Zimmer 19, Bierstraße 29/31

Online:

eMail: linksfraktion@osnabrueck.de

Webseite: linksfraktion-os.de

Facebook: Fraktion DIE LINKE. Stadt Osnabrück

Twitter: @linksfraktionos

Instagram: linksfraktionos



Liebe Leser*innen,

mit diesem Bericht über die letzte Ratssitzung und die letzten Aktionen der Fraktion DIE LINKE. im Rat Osnabrück in dieser Wahlperiode verabschieden sich Heidi und ich von Euch und von unserer Arbeit. Wir sind nicht wieder im Rat vertreten.

Wir bedanken uns ganz besonders bei unseren Mitarbeiter*innen, liebe Anke, lieber Lars, lieber Marco und lieber Martin für Eure Arbeit, ohne die wir die Arbeit im Rat nicht hätten bewältigen können.

Also DANKE und Tschüß und viel Glück für Chris und Henry!